Datum: 04.10.2019

Der Bund

Der Bund
3001 Bern
031/ 385 11 11
https://www.derbund.ch/

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 37'800
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Seite: 21
Fläche: 91'274 mm²

Auftrag: 641036
Themen-Nr.: 641.036

Referenz: 74987195
Ausschnitt Seite: 1/3

# Steiniger Weg für höhere Autosteuern

**Kanton Bern** Höhere Abgaben für Motorfahrzeuge, dafür weniger Steuern für Private. Das ist ein Teil des kantonalen Steuerplans. Doch noch bevor die Vorlage steht, wird Kritik geübt und mit dem Referendum gedroht.

Punkto Autosteuer zählt Bern zu den günstigsten Kantonen. Das soll sich zugunsten von Steuersenkungen ändern. Foto: Valérie Chételat

**Noah Fend**

Auch Private sollen im Kanton Bern ab 2021 weniger und ab 2022 noch weniger Steuern zahlen müssen. Im Gegenzug würden die Motorfahrzeugsteuern erhöht. Das will der Regierungsrat des Kantons Bern im Rahmen seines Steuerpakets.

Doch ob dies gelingt, ist noch alles andere als sicher. Denn sowohl eine Steuergesetzrevision als auch eine Erhöhung der Autosteuern sind in der Vergangenheit bereits an der Urne gescheitert. Und auch in der Neuauflage ist der Erfolg fraglich. Nicht zuletzt, weil die beiden Vorlagen ganz unterschiedlich weit entwickelt sind.

> «Das Referendum ist fast so sicher wie das Amen in der Kirche.»
>
> **Hannes Flückiger**
> Garagist und Co-Präsident der Berner Sektion des Auto-Gewerbe-Verbands Schweiz

## Referendum fast sicher

ARGUS DATA INSIGHTS® WISSEN ZUM ERFOLG

ARGUS DATA INSIGHTS® Schweiz AG | Rüdigerstrasse 15, Postfach, 8027 Zürich
T +41 44 388 82 00 | E mail@argusdatainsights.ch | www.argusdatainsights.ch

Datum: 04.10.2019

Der Bund

Der Bund
3001 Bern
031/ 385 11 11
https://www.derbund.ch/

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 37'800
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Seite: 21
Fläche: 91'274 mm²

Auftrag: 641036
Themen-Nr.: 641.036

Referenz: 74987195
Ausschnitt Seite: 2/3

So steht das Vorhaben zur Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer, mit welchem die Steuersenkung gegenfinanziert werden soll, noch ganz am Anfang. Eben erst hat eine Fachkommission, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern von den Parteien und Interessenverbänden, damit begonnen, eine Vorlage zu erarbeiten. Und schon jetzt ist klar, dass dies keine einfache Aufgabe sein wird. Denn noch bevor es die Vorlage gibt, drohen einige Mitglieder der Fachkommission bereits mit dem Referendum.

So zum Beispiel Hannes Flückiger. Der Garagist aus Auswil nahe Langenthal war damals Initiant jenes Volksvorschlags, der zur Senkung statt Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer führte. In der Kommission sitzt er als Co-Präsident der Berner Sektion des Auto-Gewerbe-Verbands Schweiz. «Das Referendum ist nicht ganz, aber fast so sicher wie das Amen in der Kirche», sagt Flückiger. Nicht nur, weil er damals die Senkung der Steuer herbeigeführt hat. Es sei auch der falsche Moment dafür. Es gebe ab 2020 neue $CO_2$-Richtlinien, die eine Entwicklung hin zu weniger Schadstoffausstoss und Elektrifizierung beschleunigen würden. «In fünf Jahren wäre diese Erhöhung bereits wieder überholt», so Flückiger. Grossrätin Madeleine Amstutz vertritt die SVP in der Fachkommission. Und auch sie sagt: «Ich gehe aktuell davon aus, dass wir gegen die Erhöhung das Referendum ergreifen.» Es sei nicht sichergestellt, dass sie wirklich zielführend sei. Jede Erhöhung käme zudem einer Missachtung des Volkswillens gleich, habe sich doch die Bevölkerung damals deutlich für eine Senkung der Autosteuer ausgesprochen.

## Gesetzesänderung nötig

Doch auch von linker Seite gibt es Vorbehalte. Natalie Imboden, Grossrätin und Co-Präsidentin der Grünen Kanton Bern, ebenfalls Teil der Fachkommission, kritisiert das Unterfangen schon aus rein demokratiepolitischer Sicht. «Im revidierten Steuergesetz werden Steuersenkungen versprochen, obwohl die Gegenfinanzierung noch in Kinderschuhen steckt.» Dass die Vorlage über die Gegenfinanzierung erst nach einem Beschluss über Steuersenkungen beraten wird, stört Imboden.

Ein weiterer Knackpunkt: Um mit höheren Autosteuern Steuererleichterungen für Private zu finanzieren, braucht es eine Änderung des Gesetzes über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge. Darin ist bislang festgehalten, dass Erträge aus der Motorfahrzeugsteuer zweckgebunden in Strassenunterhalt und Verkehrssicherheit fliessen müssen. Um damit private Steuersenkungen zu finanzieren, müsste dieser Artikel geändert werden. «Wie dieser Zweckartikel sinnvoll angepasst werden soll, ist mir schleierhaft», sagt Imboden.

## Defizitäre Strassen

Diese Gesetzesanpassung – wie auch immer dann ihr Wortlaut sein wird – dürfte aber auch an sich umstritten sein. Denn trotz Zweckbindung dieser Steuereinnahmen ist die Strassenrechnung des Kantons Bern seit Jahren defizitär. Die letzte kantonale Strassenrechnung von 2011 mit Daten von 2009 weist ein Defizit von 146 Millionen Franken auf. Mit Ausgaben für Gemeindestrassen, aber ohne externe Kosten. Eine detaillierte Rechnung mit aktuellen Zahlen gibt es nicht. Aber Stefan Studer, Vorsteher des kantonalen Tiefbauamts, sagt, sie wäre auch heute in ähnlichem Ausmass defizitär. «Das Defizit wird jedes Jahr durch allgemeine Steuergelder ausgeglichen», sagt Studer.

## Vorlage bis Ende Jahr

Eine Erhöhung der Autosteuer nach ökologischen Kriterien ist durchaus im Sinn von Imboden. Sie fordert aus der Ökologisierung der Autosteuern gar höhere Mehreinnahmen als die vorgesehenen 40 Millionen Franken. «Aber angesichts des Defizits in der Strassenrechnung ist höchst fraglich, ob es sinnvoll ist, mit den Mehreinnahmen Steuersenkungen zu finanzieren.»

Die Grundidee dafür geht auf einen Vorstoss des damaligen GLP-Grossrats Daniel Trüssel zurück. «Fahrzeuge mit hohem Schadstoffausstoss, die nicht gewerblich eingelöst sind, sollen stärker belastet werden», erklärt er. Mit Mehreinnahmen von etwa 40 Millionen Franken sollen Steuersenkungen für natürliche Personen finanziert werden.

Ob dies trotz belasteter Vorgeschichte und verschiedenem Widerstand gelingt, hängt von der konkreten Vorlage ab. Die Fachkommission will eine solche bis etwa Ende Jahr erarbeiten.

ARGUS DATA INSIGHTS® WISSEN ZUM ERFOLG
ARGUS DATA INSIGHTS® Schweiz AG | Rüdigerstrasse 15, Postfach, 8027 Zürich
T +41 44 388 82 00 | E mail@argusdatainsights.ch | www.argusdatainsights.ch

Datum: 04.10.2019

Der Bund

Der Bund
3001 Bern
031/ 385 11 11
https://www.derbund.ch/

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 37'800
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Seite: 21
Fläche: 91'274 mm²

Auftrag: 641036
Themen-Nr.: 641.036

Referenz: 74987195
Ausschnitt Seite: 3/3

## Das sind die einzelnen Päckli in der Steuerreform

Im November 2018 scheiterte im Kanton Bern eine Steuergesetzrevision an der Urne. Neben einigen dringenden Anpassungen des Gesetzes wollte die Regierung damals im Kanton Bern ansässige Unternehmen steuerlich deutlich entlasten. Nun hat der Regierungsrat ein neues Steuerpaket vorgestellt, in dem auch Privatpersonen weniger bezahlen müssen; wenngleich die Einsparungen minim sind (der «Bund» berichtete).

Seit 2013 gelten im Kanton zudem tiefere Motorfahrzeugsteuern. Ein Volksvorschlag, der an der Urne eine geplante Erhöhung kurzerhand in eine Senkung ummünzte, wurde 2011 angenommen. Nun startet der Regierungsrat auch bei der Motorfahrzeugsteuer einen zweiten Versuch. Steuerreform und Autosteuer werden gewissermassen miteinander verbunden.

Die Steuerpläne des Kantons sehen folgende Schritte vor:

— Am Anfang steht die Steuergesetzrevision 2021. Darin soll die Sonderbehandlung von Holdinggesellschaften abgeschafft werden. Der Kanton will damit Unternehmen, die ab 2020 mit höherer Steuerbelastung rechnen müssen, entgegenkommen. Im November und im Frühling wird die Steuergesetzrevision im Grossen Rat behandelt.

— Danach sollen die Steueranlagen abgesenkt werden, und zwar sowohl für juristische als auch für natürliche Personen. Weil der Steuersatz nicht betroffen ist, muss dazu das Steuergesetz nicht angepasst werden. Von aktuell 3,06 will der Regierungsrat die Steueranlage auf 3,0 absenken.

— In einer separaten Vorlage soll dann die Motorfahrzeugsteuer erhöht werden. So soll der Kanton zu jährlichen Mehreinnahmen in der Höhe von 40 Millionen Franken kommen. Damit soll die Steuersenkung für natürliche Personen möglich werden. *(nfe)*

ARGUS DATA INSIGHTS® WISSEN ZUM ERFOLG

ARGUS DATA INSIGHTS® Schweiz AG | Rüdigerstrasse 15, Postfach, 8027 Zürich
T +41 44 388 82 00 | E mail@argusdatainsights.ch | www.argusdatainsights.ch